

Verhaltensleitlinien für Mandats- und Amtsträger und -trägerinnen

Im Zuge von mehr Transparenz und weniger Verflechtungen zwischen Politik und Interessengruppen werden alle Mandats- und Amtsträger und -trägerinnen, die auf Vorschlag der ÖDP gewählt wurden, aufgerufen, ihr Verhalten an den folgenden Leitlinien zu orientieren und sich auch in den Parlamenten und politischen Gremien, in denen sie vertreten sind, für eine dementsprechende Kultur einzusetzen.

1. Alle Mandats- und Amtsträger und -trägerinnen, die auf Vorschlag der ÖDP gewählt wurden, veröffentlichen die Einkünfte, die sie aus ihrem Mandat oder Amt und aus den damit zusammenhängenden Tätigkeiten beziehen.
2. Sie nehmen keine Zuwendungen an, die ihnen in direktem oder indirektem Zusammenhang dieses Mandates oder Amtes angeboten werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.
3. Sie beschäftigen als Abgeordnetenmitarbeiter keine Ehegatten, Verwandten bis zum 3. Grad und Verschwägerte. Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt grundsätzlich über eine Ausschreibung.
4. Sie verpflichten sich, ihr Abgeordnetenbüro räumlich wie personell getrennt von einer Parteigeschäftsstelle einzurichten.
5. Sie nehmen Bewirtungen und Dienstleistungen im Rahmen des Mandats oder Amtes (z.B. bei Sitzungen, Besichtigungen, Besprechungen, Jubiläen, Ausstellungseröffnungen, Einweihungen, Sportveranstaltungen) nur an, wenn diese üblich und angemessen sind, dem Gebot der Höflichkeit entsprechen, und sie sich einer solchen Annahme nicht entziehen könnten, ohne damit gegen gesellschaftliche Normen zu verstoßen. Dies gilt auch für die Arbeit in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die sie im Rahmen ihres Mandates oder Amtes wahrnehmen.
6. Sie nehmen keine Vergünstigungen (z.B. bei Konditionen von Kreditinstituten, Bezugsbedingungen von Versorgungsunternehmen, Ausschreibungen und Aufträgen der öffentlichen Hand, Kauf- und Mietpreisen für Wohnungen und Grundstücke, Einkaufsmöglichkeiten in Unternehmen) an, soweit diese im Zusammenhang mit der Mandats- oder Amtsausübung stehen und anderen Personen grundsätzlich nicht angeboten werden.
7. Sie nehmen ausschließlich die öffentlichen Interessen sowie die Unternehmensinteressen wahr, und nicht die Individualinteressen Dritter, wenn sie im Rahmen ihres Mandates oder Amtes in Aufsichtsgremien von Unternehmen vertreten sind. Vorrang haben hierbei die öffentlichen Interessen.
8. Sie nehmen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsgremium eines Unternehmens, in das sie gewählt oder entsandt sind, keine Vorteile irgendwelcher Art (z.B. Reisen) an, die nicht der Aufgabenerfüllung im Unternehmen dienen oder damit zusammenhängen.
9. Sie nehmen keine Spenden oder andere, auch für die Wahrnehmung des politischen Mandates zweckgebundene Geldzuwendungen, entgegen.

10. Sie verwenden Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mandats- oder Amtsträger oder -trägerinnen bekannt werden, nicht zur Erlangung eines Vorteils für sich oder Dritte.

11. Sie veröffentlichen

- den ausgeübten Beruf, ggf. mit Arbeitgeber, Funktion und Stellung einschließlich einer evtl. Betätigung im Betriebs-/Personalrat; selbständige, freiberufliche, unternehmerische Tätigkeiten.
- vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Funktionen in Vereinen, Verbänden oder ähnlichen Organisationen.
- Beteiligungen an Unternehmen, wenn dadurch ein wirtschaftlicher Einfluss begründet wird.

12. Sie zeigen einen Korruptionsverdacht unverzüglich dem/der Vorsitzenden des Gremiums beziehungsweise deren Vorgesetzten / der Dienstaufsicht und – wenn vorhanden – dem/der Korruptionsbeauftragten an.

13. Sie setzen sich auch in der Öffentlichkeit für die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption ein.

Beschlossen auf dem ÖDP-Bundesparteitag am 12.04.2015 in Dietzenbach.